

Behandlungsvertrag für das Skillstraining

Name:

Datum:

Wir bieten Ihnen ein verhaltenstherapeutisches Skillstraining an, das für Menschen entwickelt wurde, die vor allem an Schwierigkeiten mit der Regulierung von Gefühlen leiden. Das Skillstraining widmet sich speziell dem Aufbau von Fertigkeiten zu diesem Thema.

Ziele der Behandlung sind:

1. Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungsfähigkeit
2. Förderung der Achtsamkeit für sich selbst
3. Förderung der Regulation von Stimmungsschwankungen
4. Förderung der Spannungs- und Frustrationstoleranz
5. Förderung des eigenen Selbstwertes

Orientierung und Richtlinien für die verhaltenstherapeutische Gruppe:

1. Das Gruppenprogramm läuft etwas länger als ein Jahr (56 Wochen); in diesem Zeitraum wird das gesamte Skillstraining zweimal durchgeführt.
2. Wer an einer Skilltraining-Einheit nicht teilnehmen kann, muss **vor** Gruppenbeginn bei einer der Skillstrainerinnen persönlich absagen.
3. In einem Skilltrainings-Durchlauf muss jeder/-e Teilnehmer/-in mindestens 50% der Zeit anwesend sein; Fehlt ein/-e Teilnehmer/-in viermal hintereinander (unabhängig davon, ob vorher abgesagt wurde oder nicht), wird das Skillstraining unterbrochen. Eine Wiederaufnahme kann zu einem späteren Zeitpunkt und nach einem erneuten Vorgespräch erfolgen.
4. Das Besprechen von Diary Cards, Verhaltensanalysen und anderen DBT-Instrumenten (was ist DBT?) ist wesentlicher Bestandteil der DBT und somit Inhalt der Gespräche mit dem/der Bezugstherapeuten/-in. Eine erfolgreiche Teilnahme am Skillstraining setzt voraus, dass eine kontinuierliche Begleitung im Einzelsetting stattfindet. Dies beinhaltet auch, dass zwischen den Mitarbeitern/-innen der ERPEKA ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet. Falls sich jemand in externer Psychotherapie befindet, benötigen wir eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung.
5. Informationen, die innerhalb der Gruppensitzungen ausgetauscht werden, müssen, ebenso wie Namen der übrigen Teilnehmer/-innen, streng vertraulich behandelt werden. Es besteht eine Schweigepflicht untereinander.
6. Die Teilnehmer/-innen sollen untereinander keine intensiven persönlichen Kontakte (z.B. Partnerschaften, sexuelle Kontakte) pflegen.
7. Die Teilnahme an der Gruppe unter Einfluss von Drogen und Alkohol ist nicht erlaubt.

8. Die Teilnehmer/-innen dürfen untereinander nicht über ihre früheren oder aktuellen parasuizidalen Handlungen sprechen. Teilnehmer/-innen, die von anderen Teilnehmer/-innen über deren Suizidabsichten erfahren, müssen dies einem Mitarbeiter der ERPEKA unmittelbar berichten.
9. Grundsätzlich führt ein Suizidversuch zum Ausschluss aus der Skillsgruppe und zur Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme.
10. Die Skillsgruppe ist nur für Rehabilitanden der ERPEKA Nürnberg. Bei Beendigung oder Abbruch der Maßnahme ist die weitere Teilnahme an der Skillsgruppe nicht möglich.
11. Während des Skillstrainings werden Videoaufnahmen gemacht. Die Aufnahmen werden nur in Supervisionseinheiten der Skillstrainer/-innen gezeigt, mit dem Zweck die Qualität des Skillstrainings zu verbessern. Hierzu benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.
12. Bei therapieschädigendem Verhalten muss unmittelbar danach eine Verhaltensanalyse geschrieben werden.

Therapieschädigendes Verhalten liegt vor bei:

- Nichterscheinen, außer bei entschuldigtem Fernbleiben wegen Krankheit oder Urlaub
 - permanentem Zuspätkommen
 - Verhalten innerhalb wie auch außerhalb des Skillstrainings, das den Verlauf der Therapie gefährdet
 - wiederholt fehlenden Hausaufgaben
14. Bestandteil des Skillstrainings sind auch Protokolle bzw. Hausaufgaben, die den Einsatz der erlernten Skills dokumentieren. Diese Fertigkeitenprotokolle sollen zu Hause angefertigt werden.

Ich habe das Obenstehende gelesen, das Angebot und die Erwartungen an mich habe ich verstanden und ich bin bereit, mich an die Bedingungen zu halten und das Angebot aktiv für mich zu nutzen.

Nürnberg, den

(Unterschrift der Teilnehmer/-in)

(Unterschrift der Skillstrainerin)